

Bericht zur Absage der Bartlmädult 2021 und Informationen zum Stand der beabsichtigten Alternativveranstaltung

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 11 PL: 8	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 19.07.2021 PL: 23.07.2021	Stadt Landshut, den	05.07.2021
Sitzungsnummer:	HA: 15 PL: 16	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

In Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Putz sowie dem Zweiten Bürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Dultsenats, Herrn Dr. Haslinger, wurde per Pressemitteilung vom 05.07.2021 die ursprünglich vom 20. bis 29. August 2021 geplante Bartlmädult aufgrund der immer noch vorherrschenden „Corona“-Pandemie abgesagt (siehe Pressemitteilung, Anlage 1).

Seit dem Frühjahr sind die Infektionszahlen zwar spürbar zurückgegangen, aber aus infektionsschutzrechtlicher Sicht war eine Abhaltung nicht möglich, da landesweit Großveranstaltungen (die wie die Landshuter Bartlmädult als potenzielle „Super-Spreader-Events“ eingestuft werden) nach wie vor untersagt sind (vgl. § 7 Abs. 3 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung). Lt. Aussage des Ministerpräsidenten Söder vom 29.06.2021 auf einer Pressekonferenz im Anschluss an eine Kabinettsitzung werden in ganz Bayern überdies keinerlei Volksfeste in diesem Sommer zugelassen.

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten stimmte mit Beschluss vom 10.05.2021 dem Vorschlag der Verwaltung, bei einer neuerlichen Absage der Bartlmädult eine Alternativveranstaltung im kleineren Umfang durchzuführen, zu. Aufgrund der nach wie vor von dem „SARS-CoV-2“-Virus ausgehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung ist nur eine vom Umfang her stark reduzierte Veranstaltung im Vergleich mit einer üblichen Dult möglich. Die entsprechende Ausschreibung für die sog. „Bartlmäwiesn“ erfolgte in der KW27 (siehe Ausschreibung, Anlage 2).

Diese Alternativveranstaltung ist als unterstützende Maßnahme insbesondere für die ortsansässigen und bekannten bzw. bewährten Schausteller konzipiert. Als Veranstaltungsfläche sollen insbesondere die Grünflächen der Ringelstecherwiese und der Grieserwiese genutzt werden. Ein Festzelt- und/oder Biergartenbetrieb ist nicht vorgesehen. Zum Zuge kommen sollen lediglich geeignete Bewerber mit Vergnügungs- bzw. Verzehrangeboten. Bei der Standplatzvergabe finden die Vergabekriterien für die Dulten in analoger Weise Anwendung.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Vom Bericht der Referentin über die Absage der Bartlmädult 2021 und die beabsichtigte Alternativveranstaltung wird Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag Plenum:

Vom Bericht der Referentin über die Absage der Bartlmädult 2021 und die beabsichtigte Alternativveranstaltung wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1. Pressemitteilung
- Anlage 2. Ausschreibung zur „Bartlmäwiesn“